

Merkblatt arbeitsrechtliche Hinweise R+V Direktversicherung ‚UniRendite‘

Was ist zu beachten, wenn in Ihrem Hause bereits eine kollektive Versorgungsregelung (Betriebsvereinbarung/Versorgungsordnung) für die Mitarbeiter besteht?

1. Zur Umsetzung können Sie einfach unter www.compertis.de/dokumente/merkblaetter den entsprechenden Nachtrag als beschreibbares Dokument herunterladen. Hierbei werden die bisherigen kollektiven Versorgungsregelungen ergänzt und bleiben unverändert bestehen. Ihre Mitarbeiter haben zusätzlich die Möglichkeit, die R+V Direktversicherung ‚UniRendite‘ im Wege der Entgeltumwandlung als Beitragszusage mit Mindestleistung (BZML) zu nutzen. Wenn Sie von dieser einfachen Regelung gebrauch machen möchten, reichen Sie uns bitte eine Kopie des unterzeichneten Nachtrags ein.
2. Die Direktversicherung ‚UniRendite‘ soll in die bereits bestehenden kollektiven Versorgungsregelungen (Betriebsvereinbarung/Versorgungsordnung) integriert werden. In der Regel handelt es sich dabei um eine beitragsorientierte Leistungszusage (BOLZ). Bei der Direktversicherung ‚UniRendite‘ handelt es sich um eine BZML. Im Falle der Integration in bereits bestehende kollektive Versorgungsregelungen, sind die Modalitäten von zwei Zusagearten aufzunehmen. Dies führt zu einer hohen Komplexität sowie zu einer erhöhten Aufklärungs- und Informationspflicht auf Seiten des Arbeitgebers. Dabei sind die strukturellen Unterschiede zwischen einer BOLZ und einer BZML aufzuzeigen. Der Mitarbeiter erhält dadurch eine Entscheidungsgrundlage. Aus diesem Grund ist eine arbeitsrechtliche Überarbeitung durch unsere Juristen dringend zu empfehlen. Gerne unterbreiten wir Ihnen hierzu ein entsprechendes Dienstleistungsangebot. Bitte setzen Sie sich mit dem zuständigen Consultant in Verbindung.

Was ist zu beachten, wenn in Ihrem Hause keine kollektive Versorgungsregelung (Betriebsvereinbarung/Versorgungsordnung) besteht?

1. Auf unserer Homepage finden Sie unter www.compertis.de/dokumente/merkblaetter eine Basisversorgungsordnung und eine Basisbetriebsvereinbarung als beschreibbare Downloads. Wenn Sie hiervon Gebrauch machen, reichen Sie uns bitte eine Kopie der unterzeichneten Version ein.

Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung gestellten Unterlagen für tarifgebundene Unternehmen gelten. Sollten Sie nicht tarifgebunden sein, setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Consultant in Verbindung.